



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Gerd Mannes, Andreas Winhart AfD**
vom 04.02.2020

Bauen, Wohnen und Verkehr in der Stadt Ingolstadt sowie im Landkreis Günz- burg

Wir fragen die Staatsregierung:

- 1.1 Welche aktuellen Förderprogramme des Landes in Bezug auf das Thema Bauen und Wohnen betreffen die Stadt Ingolstadt sowie den Landkreis Günz-
burg (bitte nach Förderprogrammen, Fördersummen etc. aufschlüsseln)? 2
- 1.2 Wie viele Schulen wurden in den letzten 20 Jahren in der Stadt Ingolstadt
sowie im Landkreis Günzburg geschlossen (bitte nach Schulen, Schulgröße
etc. aufschlüsseln)? 3
- 1.3 Wie viele leer stehende Häuser und Läden gibt es in der Stadt Ingolstadt
sowie im Landkreis Günzburg? 3

- 2.1 Welche Wohnungsbauförderprogramme des Bundes gibt es nach Kenntnis
der Staatsregierung, von denen die Stadt Ingolstadt sowie der Landkreis
Günzburg betroffen sind (bitte ab 1990 jährlich und nach Fördersumme
aufschlüsseln)? 3
- 2.2 Wie viele Personen beziehen in der Stadt Ingolstadt sowie im Landkreis
Günzburg aktuell Wohngeld? 3
- 2.3 Welche kommunalen Wohnungsbaugesellschaften gibt es in der Stadt
Ingolstadt sowie im Landkreis Günzburg (bitte nach Art der Gemeinnützig-
keit, Standort, Investitionsbereich und Anzahl der Bestandswohnungen
aufschlüsseln)? 4

- 3.1 Wie schätzt die Staatsregierung den aktuellen Baubedarf für Wohnraum in
der Stadt Ingolstadt sowie im Landkreis Günzburg ein? 4
- 3.2 Wie hoch schätzt die Staatsregierung den Investitionsbedarf für Straßen,
Rad- und Gehwege etc. in der Stadt Ingolstadt sowie im Landkreis Günz-
burg? 4
- 3.3 Wie hoch waren die jährlichen kommunalen Ausgaben für die Errichtung
und Instandhaltung von Wohnraum in der Stadt Ingolstadt sowie im Land-
kreis Günzburg in den letzten zehn Jahren? 5

- 4.1 Wie hoch waren die jährlichen kommunalen Ausgaben für die Errichtung
und Instandhaltung von Infrastruktur in der Stadt Ingolstadt sowie im Land-
kreis Günzburg in den letzten zehn Jahren? 5
- 4.2 Wie haben sich die Kosten entsprechend Frage 4.1 auf die unterschied-
lichen Ebenen (Bund, Land, Kommunen und Private) aufgeteilt? 5
- 4.3 Von welcher Entwicklung der kommunalen Ausgaben entsprechend Frage
4.1 geht die Staatsregierung für die Jahre 2020 bis 2025 derzeit aus? 5

- 5.1 Wie viele Neuerschließungen von Straßen gab es in den letzten zehn Jah-
ren in der Stadt Ingolstadt sowie im Landkreis Günzburg (bitte nach Kreis-
straßen, Staatsstraßen und anderen Straßenarten jährlich aufschlüsseln)? 5
- 5.2 In wie vielen Fällen mussten Anwohner die sog. Straßenausbaubeiträge für
die Erschließung von Straßen in der Stadt Ingolstadt sowie im Landkreis

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Frage-
stellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

	Günzburg in den letzten zehn Jahren entrichten (bitte nach Geldwerten und Straßenarten jährlich aufschlüsseln)?	5
5.3	Plant die Staatsregierung derzeit Änderungen der Gesetzgebung bezüglich Straßenausbaubeiträgen (ggf. bitte benennen)?	6
6.1	Welche Investitionen in das Angebot des ÖPNV wurden nach Kenntnis der Staatsregierung in der Stadt Ingolstadt sowie im Landkreis Günzburg in den letzten zehn Jahren getätigt (bitte nach ÖPNV-Arten, Investitionen und Geldwerten jährlich aufschlüsseln)?.....	6
6.2	Wie sahen die Bilanzen, Gewinn- und Verlustrechnungen, Kapitalflussrechnungen der Gesellschaften des ÖPNV in der Stadt Ingolstadt sowie im Landkreis Günzburg in den letzten zehn Jahren nach Kenntnis der Staatsregierung aus?	6
6.3	In welchen Landkreisen bzw. kreisfreien Städten im Freistaat gibt es nach Kenntnis der Staatsregierung bereits ein kostenloses oder im Vergleich zu anderen Kommunen stark vergünstigtes ÖPNV-Ticket (bitte nach Regierungsbezirken und ÖPNV-Angebot aufschlüsseln)?	6

Antwort

des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr im Einvernehmen mit dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration und dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus

vom 09.03.2020

1.1 Welche aktuellen Förderprogramme des Landes in Bezug auf das Thema Bauen und Wohnen betreffen die Stadt Ingolstadt sowie den Landkreis Günzburg (bitte nach Förderprogrammen, Fördersummen etc. aufschlüsseln)?

Aus den Programmen der Wohnraumförderung wurden im Jahr 2019 an Fördernehmer in der Stadt Ingolstadt folgende Mittel bewilligt:

- Bayerisches Wohnungsbauprogramm: 63,5 Mio. Euro,
- Förderprogramm für Studierende: 6,1 Mio. Euro.

Aus den Programmen der Wohnraumförderung wurden im Jahr 2019 an Fördernehmer im Landkreis Günzburg folgende Mittel bewilligt:

- Bayerisches Wohnungsbauprogramm: 4,8 Mio. Euro.
- Bayerisches Modernisierungsprogramm: 1,7 Mio. Euro-

Fördernehmer waren hierbei nicht die Stadt Ingolstadt oder der Landkreis Günzburg selbst:

- Das Bayerische Wohnungsbauprogramm und das Bayerische Modernisierungsprogramm richten sich insbesondere an Wohnungsunternehmen, Wohnungsgenossenschaften, private Investoren und Bauherren.
- Das Förderprogramm zur Schaffung von Wohnraum für Studierende richtet sich insbesondere an die bayerischen Studentenwerke, Wohnungsunternehmen und private Investoren.

Aus den Programmen der Städtebauförderung hat die Stadt Ingolstadt im Jahr 2019 folgende Finanzhilfen erhalten:

- Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“: 732.000 Euro,
- Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm „Städtebaulicher Denkmalschutz“: 1.287.100 Euro,
- Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm „Zukunft Stadtgrün“: 30.000 Euro,
- Investitionspakt „Integration im Quartier“: 226.000 Euro.

Aus den Programmen der Städtebauförderung haben die Gemeinden im Landkreis Günzburg im Jahr 2019 folgende Finanzhilfen erhalten:

- Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“: 510.000 Euro,
- Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm „Stadtumbau“: 300.000 Euro,
- Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“: 880.000 Euro,
- Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm „Städtebaulicher Denkmalschutz“: 370.000 Euro,
- Bayerisches Städtebauförderungsprogramm: 120.000 Euro,
- Investitionspakt „Integration im Quartier“: 82.000 Euro.

1.2 Wie viele Schulen wurden in den letzten 20 Jahren in der Stadt Ingolstadt sowie im Landkreis Günzburg geschlossen (bitte nach Schulen, Schulgröße etc. aufschlüsseln)?

Die als Anhang beigefügte Tabelle 1 zu Frage 1.2 weist die aufgelösten Schulen in der kreisfreien Stadt Ingolstadt seit dem Jahr 2000 aus. Für jede Schule sind dabei die folgenden Angaben enthalten: Jahr der Auflösung, Schularart, Träger, Schulnummer, Schulname und Schülerzahl im Schuljahr vor der Auflösung. Die als Anhang beigefügte Tabelle 2 zu Frage 1.2 beinhaltet die entsprechenden Daten für den Landkreis Günzburg.

Grundsätzlich ist hinsichtlich der Auflösung von Schulen Folgendes zu beachten: Ziel der Staatsregierung ist es, Schulen auch in Zeiten des demografischen Wandels und rückläufiger Schülerzahlen zu erhalten. Gleichwohl bedingt die Schulsituation (insbesondere die demografische Entwicklung der schulrelevanten Altersgruppen) an einzelnen Standorten eine Diskussion vor Ort mit dem Träger bzw. den Trägern des Schulaufwands, wie im Einzelfall unter Abwägung aller Interessen zu reagieren ist. Die Entscheidung, letztendlich an einem Standort nicht mehr festzuhalten, folgt dann als das Ergebnis eines solchen Abwägungsprozesses und wurde bzw. wird oftmals von den Trägern des Schulaufwands selbst beantragt.

Zudem gehen Auflösungen teilweise auch mit Neugründungen oder Zusammenlegungen einher. Beispielsweise wurde die formal aufgelöste Mittelschule Ingolstadt an der Stollstraße (siehe als Anhang beigefügte Tabelle 1 zu Frage 1.2) mit der Mittelschule Ingolstadt an der Maximilianstraße zusammengelegt, der Schulbetrieb wurde anschließend unter dem neuen Namen Gebrüder-Asam-Mittelschule Ingolstadt fortgesetzt. Auch bei der „Don-Bosco-Schule, Schule zur Lernförderung“ Ingolstadt (Hauptschulstufe) ging die formale Auflösung mit einer Zusammenlegung einher.

1.3 Wie viele leer stehende Häuser und Läden gibt es in der Stadt Ingolstadt sowie im Landkreis Günzburg?

Es wird auf die Antwort des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie vom 12. August 2019 auf die Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner (AfD) vom 9. Juli 2019 verwiesen (Drs.18/3401). Danach betrug die Wohnungsleerstandsquote in Ingolstadt 2,3 Prozent, im Landkreis Günzburg 4,4 Prozent.

2.1 Welche Wohnungsbauförderprogramme des Bundes gibt es nach Kenntnis der Staatsregierung, von denen die Stadt Ingolstadt sowie der Landkreis Günzburg betroffen sind (bitte ab 1990 jährlich und nach Fördersumme aufschlüsseln)?

Der Staatsregierung sind keine Wohnungsbauförderprogramme des Bundes bekannt, von denen die Stadt Ingolstadt oder der Landkreis Günzburg betroffen sind oder waren.

2.2 Wie viele Personen beziehen in der Stadt Ingolstadt sowie im Landkreis Günzburg aktuell Wohngeld?

In der Stadt Ingolstadt beziehen 456 Personen Wohngeld (Stand: 12. Februar 2020), im Landkreis Günzburg 122 Personen (Stand: 13. Februar 2020).

2.3 Welche kommunalen Wohnungsbaugesellschaften gibt es in der Stadt Ingolstadt sowie im Landkreis Günzburg (bitte nach Art der Gemeinnützigkeit, Standort, Investitionsbereich und Anzahl der Bestandswohnungen aufschlüsseln)?

In der Stadt Ingolstadt gibt es die Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Ingolstadt GmbH (GWG). Gemäß den eigenen Angaben der GWG investiert das Unternehmen in Neubau und Modernisierungen und verfügt über 7 200 Mietwohnungen. Ob es in der Stadt Ingolstadt oder im Landkreis Günzburg weitere kommunale Wohnungsbaugesellschaften gibt, ist der Staatsregierung nicht bekannt. Kommunale Wohnungsbaugesellschaften fallen in die alleinige Zuständigkeit der Kommunen. Die Wohnungsgemeinnützigkeit wurde zum Jahreswechsel 1989/1990 abgeschafft.

3.1 Wie schätzt die Staatsregierung den aktuellen Baubedarf für Wohnraum in der Stadt Ingolstadt sowie im Landkreis Günzburg ein?

Die Einschätzung des Wohnraumbedarfs nimmt jede Gemeinde in eigener Zuständigkeit vor. Die Staatsregierung erhebt keine gemeindebezogenen Daten zum Neubaubedarf.

Gemäß der im aktuellen Wohnungsmarktbericht 2016/2017 der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt enthaltenen Wohnungsprognose des Forschungsinstituts empirica (www.bayernlabo.de/foerderinstitut/publikationen/) gab es im Jahr 2013 einen nachzuholenden Baubedarf

- in Ingolstadt von ungefähr 5 000 Wohnungen,
- im Landkreis Günzburg von weniger als 500 Wohnungen.

Außerdem prognostizierte empirica für die Jahre 2014 bis 2034 einen rechnerischen Neubaubedarf (inkl. Ersatzbedarf) für

- Ingolstadt in Höhe von 12 170 Wohnungen,
- den Landkreis Günzburg in Höhe von 6 043 Wohnungen.

3.2 Wie hoch schätzt die Staatsregierung den Investitionsbedarf für Straßen, Rad- und Gehwege etc. in der Stadt Ingolstadt sowie im Landkreis Günzburg?

Die Stadt Ingolstadt ist Baulastträger für ihr Kommunalstraßennetz und aufgrund ihrer Einwohnerzahl auch für die Ortsdurchfahrten im Zuge der Bundes- und Staatsstraßen in Ingolstadt. Angaben zum Investitionsbedarf für das Straßennetz in Baulast der Stadt Ingolstadt liegen der Staatsregierung deshalb nicht vor.

Außerhalb der Ortsdurchfahrt werden Bundes- und Staatsstraßen durch die Bauverwaltung des Freistaates betreut. Der aktuelle Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen enthält auf dem Stadtgebiet Ingolstadt die Maßnahme B 13, Ortsumfahrung Unsernherrn. Die Maßnahme ist in den vordringlichen Bedarf eingestuft und weist Gesamtkosten in Höhe von 35,7 Mio. Euro auf. Die Vorplanungen hierzu laufen. Für Maßnahmen des „Vordringlichen Bedarfs“ sieht der Bedarfsplan einen Baubeginn bis 2030 vor.

Für die Erhaltung der Bundesstraßen (in der Baulast des Bundes) auf dem Stadtgebiet Ingolstadt besteht ein durchschnittlicher jährlicher Investitionsbedarf von ca. 300.000 Euro und bei den Staatsstraßen (in der Baulast des Freistaates Bayern) von ca. 80.000 Euro.

Schätzungen zum Investitionsbedarf des Landkreises und der Gemeinden im Landkreis Günzburg für die kommunalen Straßen liegen der Staatsregierung aufgrund des kommunalen Selbstverwaltungsrechts nicht vor.

Im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen sind zwei Maßnahmen im Landkreis Günzburg im „Vordringlichen Bedarf“ enthalten. Dies sind die B 16 Ortsumfahrung Ichenhausen/Kötz mit Gesamtkosten von 38,3 Mio. Euro, bei der derzeit Vorentwurfsplanungen stattfinden, und die B 16 Ortsumfahrung Wattenweiler/Höselhurst mit Gesamtkosten von 17,6 Mio. Euro, bei der momentan Voruntersuchungen laufen.

Im aktuellen 7. Ausbauplan für die Staatsstraßen sind folgende Projekte der „1. Dringlichkeit“ noch nicht umgesetzt:

- St 2019, Ausbau östlich Ingstetten / westlich Deisenhausen, Gesamtkosten: 8,7 Mio. Euro;

- St 2025, Ortsumfahrung Balzhausen, Gesamtkosten: 3,1 Mio. Euro.

Die Maßnahmen der „1. Dringlichkeit Reserve“ im 7. Ausbauplan für die Staatsstraßen stellen die Planungsreserve mit einem zeitlichen Umfang von 2021 bis 2025 dar. Der Ausbauplan enthält in der „1. Dringlichkeit Reserve“ im Landkreis Günzburg folgende Maßnahmen:

- St 2020, Ortsumfahrung Kissendorf, Gesamtkosten: 2,5 Mio. Euro;
- St 2024, Ausbau nördlich Egenhofen, Gesamtkosten: 1,4 Mio. Euro;
- St 2024, Ausbau nördlich Langenhaslach, Gesamtkosten: 3,2 Mio. Euro;
- St 2020, Ortsumfahrung Münsterhausen, akt. Gesamtkosten: 20,8 Mio. Euro (in Bau).

Für die Erhaltung der Bundesstraßen im Landkreis Günzburg besteht ein durchschnittlich jährlicher Investitionsbedarf von 2,2 Mio. Euro und bei den Staatsstraßen von 1,1 Mio. Euro.

3.3 Wie hoch waren die jährlichen kommunalen Ausgaben für die Errichtung und Instandhaltung von Wohnraum in der Stadt Ingolstadt sowie im Landkreis Günzburg in den letzten zehn Jahren?

Auf die als Anhang beigefügte Tabelle wird verwiesen.

4.1 Wie hoch waren die jährlichen kommunalen Ausgaben für die Errichtung und Instandhaltung von Infrastruktur in der Stadt Ingolstadt sowie im Landkreis Günzburg in den letzten zehn Jahren?

Zu den jährlichen Straßenbauausgaben der Stadt Ingolstadt sowie des Landkreises Günzburg und seiner Gemeinden liegen der Staatsregierung keine Daten vor (kommunale Selbstverwaltung).

4.2 Wie haben sich die Kosten entsprechend Frage 4.1 auf die unterschiedlichen Ebenen (Bund, Land, Kommunen und Private) aufgeteilt?

Siehe Antwort zu Frage 4.1.

4.3 Von welcher Entwicklung der kommunalen Ausgaben entsprechend Frage 4.1 geht die Staatsregierung für die Jahre 2020 bis 2025 derzeit aus?

Siehe Antwort zu Frage 4.1.

5.1 Wie viele Neuerschließungen von Straßen gab es in den letzten zehn Jahren in der Stadt Ingolstadt sowie im Landkreis Günzburg (bitte nach Kreisstraßen, Staatsstraßen und anderen Straßenarten jährlich aufschlüsseln)?

Beim Bau von Erschließungsstraßen handelt es sich um eine gemeindliche Aufgabe, weshalb der Staatsregierung hierzu keine Daten vorliegen.

5.2 In wie vielen Fällen mussten Anwohner die sog. Straßenausbaubeiträge für die Erschließung von Straßen in der Stadt Ingolstadt sowie im Landkreis Günzburg in den letzten zehn Jahren entrichten (bitte nach Geldwerten und Straßenarten jährlich aufschlüsseln)?

Straßenausbaubeiträge konnten nach Art. 5 Abs. 1 Satz 3 Kommunalabgabengesetz (KAG) bis zum 1. Januar 2018 nur für die Verbesserung oder Erneuerung von bereits erschlossenen Ortsstraßen, beschränkt-öffentlichen Wegen, in der Baulast der Gemeinden stehenden Teilen von Ortsdurchfahrten und der Straßenbeleuchtung erhoben werden. Für Erschließungsmaßnahmen greift Art. 5a KAG, sodass aufgrund der gesetzlichen

Vorgaben für die Erschließung von Anliegergrundstücken durch Straßen in der Stadt Ingolstadt sowie im Landkreis Günzburg in den letzten zehn Jahren keine Straßenausbaubeiträge, sondern Erschließungsbeiträge zu erheben waren.

5.3 Plant die Staatsregierung derzeit Änderungen der Gesetzgebung bezüglich Straßenausbaubeiträgen (ggf. bitte benennen)?

Die Erhebungsmöglichkeit von Straßenausbaubeiträgen wurde mit Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes vom 26. Juni 2018 (GVBl. S. 449) abgeschafft. Änderungen sind seitens der Staatsregierung derzeit nicht geplant.

6.1 Welche Investitionen in das Angebot des ÖPNV wurden nach Kenntnis der Staatsregierung in der Stadt Ingolstadt sowie im Landkreis Günzburg in den letzten zehn Jahren getätigt (bitte nach ÖPNV-Arten, Investitionen und Geldwerten jährlich aufschlüsseln)?

Der Staatsregierung ist die Summe der Investitionen der Kommunen und Verkehrsbetriebe nicht bekannt. Es liegen nur Daten über erfolgte Fördermaßnahmen vor. In der Stadt Ingolstadt wurden in den Jahren 2013 bis 2019 Förderungen in Höhe von 7,073 Mio. Euro ausgezahlt. Dies umfasste ein rechnergestütztes Betriebsleitsystem, Maßnahmen an Bushaltestellen sowie die Schaffung von Park & Ride- und Bike & Ride-Anlagen. Im Landkreis Günzburg betragen die Förderungen 2013 bis 2019 ca. 0,775 Mio. Euro. Gefördert wurden ein rechnergestütztes Betriebsleitsystem sowie Maßnahmen an Bushaltestellen einschließlich des barrierefreien Umbaus. Daten der Jahre 2010 bis 2012 werden nicht mehr vorgehalten.

6.2 Wie sahen die Bilanzen, Gewinn- und Verlustrechnungen, Kapitalflussrechnungen der Gesellschaften des ÖPNV in der Stadt Ingolstadt sowie im Landkreis Günzburg in den letzten zehn Jahren nach Kenntnis der Staatsregierung aus?

Die Stadt Ingolstadt ist an der Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH und der Stadtbus Ingolstadt GmbH beteiligt, der Landkreis Günzburg an der Verkehrsverbund Mittelschwaben GmbH. Die Stadt Ingolstadt und der Landkreis Günzburg haben damit gemäß Art. 94 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Gemeindeordnung (GO) bzw. Art. 82 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Landkreisordnung (LKrO) grundsätzlich dafür Sorge zu tragen, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht der Unternehmen nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuchs aufgestellt und geprüft werden. Die Jahresabschlüsse sind, soweit nach Handelsrecht offenlegungspflichtig, im elektronischen Bundesanzeiger (www.bundesanzeiger.de) verfügbar.

Zudem sind von den Gebietskörperschaften jährlich Beteiligungsberichte über alle unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an privatrechtlich verfassten Unternehmen zu erstellen, soweit der Anteil der Beteiligung über 5 Prozent liegt (Art. 94 Abs. 3 GO bzw. Art. 82 Abs. 3 LKrO). Der Beteiligungsbericht soll unter anderem Angaben über die Ertragslage und die Kreditaufnahme enthalten. Die Berichte sind öffentlich bekannt zu geben, sodass jeder Einsicht nehmen kann. Beispielsweise sind die Beteiligungsberichte der Stadt Ingolstadt der letzten drei Jahre im Internet abrufbar (www.ingolstadt.de/beteiligungsbericht). Weitere Erkenntnisse liegen der Staatsregierung nicht vor.

6.3 In welchen Landkreisen bzw. kreisfreien Städten im Freistaat gibt es nach Kenntnis der Staatsregierung bereits ein kostenloses oder im Vergleich zu anderen Kommunen stark vergünstigtes ÖPNV-Ticket (bitte nach Regierungsbezirken und ÖPNV-Angebot aufschlüsseln)?

Die entsprechenden Tarifangebote sind in der als Anhang beigefügten Übersicht dargestellt. Es wird davon ausgegangen, dass übliche Tarifangebote, wie die Semestertickets, oder verbreitete Angebote, wie die etablierte Seniorenkarte in den Verkehrsverbänden, nicht von dieser Fragestellung erfasst sind.

Tabelle 1 zu 1.2. Aufgelöste Schulen in der kreisfreien Stadt Ingolstadt seit dem Jahr 2000

Jahr der Auflösung	Schulart	Träger	Schulnummer	Schulname	Schülerzahl im Schuljahr vor der Auflösung
2018	Berufsfachschulen des Gesundheitswesens	kommunal	1863	Berufsfachschule für med.-techn. Laboratoriumsass. d. Krankenhauszweckverbands Ingolstadt am Klinikum	11
2014	Kaufmännische Berufsfachschulen	staatlich	1402	Staatl. Berufsfachschule für informations- und telekommunikationstechnische Berufe Ingolstadt	20
2014	Hauswirtschaftliche Fachschulen	privat	1504	Fachschule für Heilerziehungspflege der Wohltätigkeitsstift. Marienheim Ingolstadt	15
2013	Grund- und Mittel-/Hauptschulen	staatlich	2109	Mittelschule Ingolstadt, an der Stollstraße	216
2010	Förderzentren	staatlich	1517	Don-Bosco-Schule Schule zur Lernförderung Ingolstadt (Hauptschulstufe)	175
2007	Kaufmännische Berufsfachschulen	staatlich	1777	Staatl. Berufsfachschule für Wirtschaft in Ingolstadt	19
2005	Hauswirtschaftliche Fachschulen	privat	1880	Fachschule für Altenpflege Ingolstadt der Gemeinn. Gesellschaft f. soziale Dienste - DAA - mbH	51

Tabelle 2 zu 1.2. Aufgelöste Schulen im Landkreis Günzburg seit dem Jahr 2000

Jahr der Auflösung	Schulart	Träger	Schulnummer	Schulname	Schülerzahl im Schuljahr vor der Auflösung
2019	Berufsfachschulen des Gesundheitswesens	privat	8332	Berufsfachschule f. Altenpflegehilfe des Dominikus-Ringeisen-Werkes Ursberg	11
2018	Wirtschaftsschulen	privat	8352	Priv. zweistufige Wirtschaftsschule ProGenius Private Berufliche Schulen Günzburg	22
2009	Fachoberschulen	privat	0940	Priv. Fachoberschule für Wirtschaft, Verwaltung und Rechtspflege Dr. Engel, Günzburg	29
2008	Berufsfachschulen des Gesundheitswesens	privat	8175	Berufsfachschule für Krankenpflegehilfe Burtenbach der Rummelsberger Dienste für Menschen gGmbH	21
2008	Berufsfachschulen des Gesundheitswesens	privat	8328	Berufsfachschule für Altenpflege Günzburg des Bayer. Roten Kreuzes, Bezirksverband Schwaben	13
2007	Berufsfachschulen des Gesundheitswesens	privat	8349	Berufsfachschule f. Altenpflegehilfe Günzburg des Bayer. Roten Kreuzes, Bezirksverband Schwaben	28
2006	Berufsfachs. f. Hauswirtschaft u. Sozialberufe	staatlich	8317	Staatl. Berufsfachschule für Kinderpflege Günzburg	46
2006	Hauswirtschaftliche Fachschulen	privat	8316	Fachschule für Altenpflege des Dominikus-Ringeisen-Werkes Ursberg	20
2005	Hauswirtschaftliche Fachschulen	privat	8151	Fachschule f. Altenpflege des Bayerischen Roten Kreuzes Günzburg	25

Tabelle zu 3.3 Kommunale Ausgaben für Errichtung und Instandhaltung von Wohnraum in IN und GZ

Kosten des eigenen Wohnungsbaus in der Stadt Ingolstadt sowie im Landkreis Günzburg 2009 bis 2018

im Jahr	Stadt Ingolstadt		im Landkreis Günzburg	
	Unterhaltskosten	Baumaßnahmen	Unterhaltskosten	Baumaßnahmen
	volle Euro			
2009	347.566	311.817	473.263	4.090.323
2010	222.220	149.434	374.233	2.118.178
2011	364.389	439.592	261.556	1.294.257
2012	230.013	250.915	300.999	3.000.547
2013	288.547	53.122	326.317	1.924.687
2014	960.183	57.814	366.114	2.283.563
2015	1.089.154	88.439	505.912	3.046.753
2016	782.517	14.138	319.689	7.290.049
2017	349.871	48.660	345.358	5.230.824
2018	283.939	13.595	347.650	4.572.464

Anlage zu 6.3 Kostenlose oder stark vergünstigte ÖPNV-Tickets

Regierungsbezirk	Landkreis / Stadt	Tarifangebot
Oberbayern	Landkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm	Stadtverkehr Pfaffenhofen: Nulltarif
Oberbayern	Landkreis Weilheim	Stadtverkehr Weilheim: Nulltarif für 2020/2021 gem. Stadtratsbeschluss vorgesehen
Oberbayern	Landkreis Berchtesgadener Land	Stadtverkehr Bad Reichenhall: Nulltarif an Wochenenden / Feiertagen
Oberbayern	Landkreis Mühldorf am Inn	Stadtverkehr Mühldorf: Fahrgast zahlt geringen Fahrpreis
Oberbayern	LandkreisTraunstein	Chiemgauer Schüler- und Studententicket
Oberbayern	Landkreis Miesbach	Oberlandler Seniorenticket und Oberländer Schülerticket
Oberbayern	Landkreis Weilheim-Schongau	Oberlandler Seniorenticket und Oberländer Schülerticket
Oberbayern	Landkreis Garmisch Partenkirchen	Oberlandler Seniorenticket und Oberländer Schülerticket
Oberbayern	Landkreis Bad Tölz - Wolfratshausen (außerhalb MVV)	Oberlandler Seniorenticket und Oberländer Schülerticket
Niederbayern	Landkreis Deggendorf	Freifahrten im Liniennetz der Verkehrsgemeinschaft Landkreis Deggendorf (VLD) für Senioren, die mindestens 75 Jahre alt sind, ihren Hauptwohnsitz im Landkreis Deggendorf haben und ihren Führerschein freiwillig an die Fahrerlaubnisbehörde zurückgeben
Niederbayern	Stadt Deggendorf	Freifahrten im Stadtbus und im Anrufsammeltaxi der Stadt Deggendorf für Senioren, die mindestens 80 Jahre alt sind, ihren Hauptwohnsitz in der Stadt Deggendorf haben und ihren Führerschein freiwillig an die Fahrerlaubnisbehörde zurückgeben
Niederbayern	Landkreis Freyung-Grafenau	Fahrten auf einer Strecke von bis zu 2 km (eine Zone) sind für alle Nutzer kostenlos
Niederbayern	Landkreis Regen	Stadtbus Viechtach: kostenlos
Niederbayern	Landkreis Rottal-Inn	Autonomer Bus Bad Birnbach: komplett kostenlos
Niederbayern, Oberpfalz	Landkreise Regen, Freyung-Grafenau sowie Landkreis Cham	GUTi (Gästeservice-Umwelt-Ticket)
Niederbayern	Stadt Straubing	kostenlose Nutzung der Stadtbusse Straubing an den vier Adventssamstagen im Jahr 2019
Niederbayern	Stadt Straubing	Freifahrten im Stadtbus der Stadt Straubing für einen dreijährigen Zeitraum für Senioren, die mindestens 80 Jahre alt sind und ihren Führerschein freiwillig an die Fahrerlaubnisbehörde zurückgeben
Oberpfalz	Landkreis Neumarkt	Rufbus Lauterhofen (VGN-Linie 586): vergünstigte Tarife ; Nachtbuslinien 1-6 zwischen November und März, jeweils , ermäßigte Tagestickets
Oberpfalz	Stadt und Landkreis Amberg	365 EUR Ticket Jedermann in der Stadt Amberg;
Oberpfalz	Landkreis Schwandorf	Städte Schwandorf, Nabburg und Burglengenfeld: ermäßigte Gemeindetickets innerhalb des Stadtgebiets auf bestimmten Linien im RVV;
Oberpfalz	Landkreis Schwandorf	Sozialtarif

Regierungsbezirk	Landkreis / Stadt	Tarifangebot
Oberpfalz	Stadt Weiden	1 €-Ticket im Stadtgebiet Weiden an spez. Gültigkeitstagen im Jahr (insbes. an den Adventssamstagen)
Oberpfalz	Landkreis Regensburg	Landkreispass Regensburg mit Sozial-Ticket (Vergünstigungen beim Öko-Ticket (Tarifzonen 1-5))
Oberpfalz	Stadt Regensburg	Stadtpass mit Sozial-Ticket (vergünstigte Tickets in Zone 1)
Oberfranken	Landkreis Coburg	vergünstigte Tarife im Nacht-AST in den Landkreis; Wochend-Landkreis-Ticket; kostenfreie Fahrten an den Adventssamstagen 2019; Ferienpass
Oberfranken	Landkreis Lichtenfels	Kostenlose Nutzung der einiger Buslinien für Inhaber einer Gästekarte
Oberfranken	Landkreis Wunsiedel	kostenlose Fahrt für alle bis 18 Jahren in den Sommerferien;
Oberfranken	Stadt Bayreuth	Kostenlose ÖPNV-Nutzung in der Stadt Bayreuth zum Bürgerfest
Oberfranken	Stadt Coburg	Schülerfreizeiticket; Halbjahresnetzkarte bei Führerscheinrückgabe kostenfrei; kostenloses Schnupperticket für Neubürger; CoBook - Regionale Museumkarte; kostenfreie Fahrten an den Adventssamstagen; Ferienpass
Oberfranken	Stadt Hof	Volksfest-Ticket; Advents-Ticket; Fasten-Ticket;
Unterfranken	Stadt Aschaffenburg	kostenloser ÖPNV an Samstagen im Stadtgebiet
Unterfranken	Bad Kissingen	Seniorennetzkarte (Seniorenticket 65+)
Unterfranken	Landkreis Aschaffenburg und Miltenberg, sowie Stadt Aschaffenburg (VAB)	Seniorennetzkarte (AboAktiv)
Schwaben	Stadt Augsburg	kostenlose City-Zone, Linie 32 Gratisfahrten zum Zoo (Sommer 2019), Q1 kostenloser Stadttheater-Shuttle
Schwaben	Stadt Friedberg	kostenlose Fahrten im Stadtbereich Linie 200 - 202 (Weihnachtsmarkt 2019)
Schwaben	Stadt Gersthofen	360-EUR-Ticket (Stadtbereich Gersthofen: 240 EUR)
Schwaben	Memmingen	Kostenloser Stadtverkehr an Adventssamstagen
Schwaben	Stadt Neu-Ulm	Kostenloser Stadtverkehr in Ulm/Neu-Ulm an Samstagen (während Baumaßnahme bis 2022)
Schwaben	Unterallgäu	Vergünstigter Tarif Memmingen - Buxheim (1 €)
Schwaben	Landkreise Unterallgäu und Günzburg (VVM)	Ein Jahr kostenloser ÖPNV im gesamten Verbundgebiet für Senioren, die den Führerschein dauerhaft abgeben. Danach vergünstigtes Jahresticket für 300 €
Schwaben	Landkreis Neu-Ulm	Ein Jahr kostenloser ÖPNV im gesamten Verbundgebiet für Senioren, die den Führerschein dauerhaft abgeben.
Schwaben	Stadt Kaufbeuren	Linie 1 (City-Bus) kostenlose Beförderung (Neueinrichtung der Linie mit kostenloser Beförderung)